

Juni 2009



### eHAD – elektronische Vergabeplattform der HAD

#### Information für Vergabestellen

Mit der Erweiterung zur eHAD erleichtern wir Auftraggebern und Bietern den Einstieg in die elektronische Vergabe. Öffentliche Auftraggeber können über die eHAD ihre nationalen oder internationalen Bekanntmachungen bis zum Zuschlag abwickeln. Sie können jedes Vergabeverfahren, mit oder ohne Teilnahmewettbewerb, einschließlich einer Beschränkten Ausschreibung oder Freihändigen Vergabe über die eHAD abwickeln. Die eHAD kann von jeder Beschaffungsstelle genutzt werden. Sie unterstützt Kommunen, sich mit der eVergabe vertraut zu machen, die aufgrund ihrer Organisationsstruktur oder Haushaltsvorgaben gewerbliche eVergabe-Plattformen nicht nutzen würden oder können. Sie passt zu jeder Organisationsstruktur, ohne dass ein Anpassungsaufwand erforderlich wird. Die Software ist eine Einzelplatzlösung. Sie lässt genügend Spielraum hinsichtlich der Nutzung von VHB-Formularen oder eigenen Vordrucken. Bekanntmachungen werden weiterhin in der HAD veröffentlicht und die Verbindungsunterlagen digital zum Download auf der eHAD zur Verfügung gestellt.

Haben Sie Interesse an der eVergabeplattform der HAD und möchten Sie von uns informiert werden, wann Sie den AI Vergabeassistenten einsetzen können, dann senden Sie uns das hinterlegte Formular ausgefüllt zurück?

[| zum Formular |](#)

[| zur Internetseite evergabe.had.de |](#)

[| zum Flyer-Download |](#)

### eHAD – elektronische Vergabeplattform der HAD

#### Information für Bieter

Je nach Vorgabe der Beschaffungsstellen ermöglicht die eHAD, dass Sie Ihr Angebot elektronisch oder in Papierform abgeben können. Die einfache Anwendbarkeit und die Unterstützung der Software bei der Angebotsabgabe erleichtert besonders kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in die elektronische Vergabe.

Bieter können mit der Software AI Bietercockpit die Vergabeunterlagen digital und offline bearbeiten. Das Bieterwerkzeug unterstützt Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Angebotsunterlagen. Sie können Ihre eigene Kalkulationssoftware weiterhin benutzen und einbinden.

Informationsveranstaltung zur eHAD für Bieter.

Wir stellen Ihnen die eHAD, die eVergabeplattform der HAD vor.

Termin 8. September 2009, voraussichtliche Uhrzeit 10:30 Uhr – 14:00 Uhr

in der IHK Frankfurt.

[| Anmeldung zur Infoveranstaltung 8.9.2009 |](#)

[| zur Internetseite evergabe.had.de |](#)

[| zum Flyer-Download |](#)

**Juni 2009**

### **Landesregierung setzt Konjunkturprogramme von Bund und Land zügig um**

#### **Finanzminister Weimar: Jetzt schon mehr als die Hälfte aller beantragten Maßnahmen genehmigt**

Die Landesregierung hat inzwischen 4.500 von über 8.000 beantragten Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes Hessen genehmigt. Darauf hat Hessens Finanzminister Karlheinz Weimar hingewiesen. „Ich freue mich, dass die Umsetzung des Konjunkturpaketes II und des hessischen Sonderinvestitionsprogrammes Schule und Hochschule so zügig und reibungslos funktioniert“, unterstrich der Minister. „Damit entfalten die milliardenschweren Investitionsmaßnahmen rasch ihre antizyklische Wirkung.“

Insgesamt stehen aus den beiden Konjunkturprogrammen rund 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung. 1,7 Mrd. Euro stammen aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm. 958 Mill. Euro steuert der Bund zur Wiederankurbelung der Wirtschaft in Hessen bei. Die Mittel fließen vor allem in die Modernisierung von Schulen und Hochschulen sowie in die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Von den 4.500 genehmigten Maßnahmen betreffen 1.360 Maßnahmen öffentliche Schulträger mit einem Investitionsvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro und einem Fördervolumen (inklusive Ersatzmaßnahmen) von rund 1,3 Mrd. Euro (davon Land 823 Mio. Euro, Bund 409 Mrd. Euro und Ko-Finanzierung 136 Mio. Euro). Etwa 320 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 86 Mio. Euro kommen sogenannten Ersatzschulen zugute. Etwa 2.700 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 669 Mio. Euro sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Das Fördervolumen dafür beträgt 470 Mio. Euro (davon Land 333 Mio. Euro, Bund 76 Mio. Euro und Ko-Finanzierung 60 Mio. Euro). 139 genehmigte Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 928 Mio. Euro und einem Fördervolumen von 550 Mio. Euro (davon Land 359 Mio. Euro, Bund 143 Mio. Euro und Ko-Finanzierung 47 Mio. Euro) sind für Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehen.

Nachdem zum ersten Auszahlungstermin am 15. Mai Investitionsmaßnahmen im Umfang von 118,6 Mio. Euro ausgezahlt worden waren, sind es zum zweiten Zahlungstermin am 15. Juni rund 59 Mio. Euro, die den Antragstellern aus Landesmitteln zufließen. Davon kommen 52 Mio. Euro den Schulträgern als Pauschalmittel zugute. Mit diesen Zuschüssen sollen Investitionen in die Verbesserung des schulischen Lernumfeldes finanziert werden. 6,2 Mio. Euro sind als Einzelmaßnahmen der Schulträger vorgesehen. Am 15. Juni werden wiederum Mittel für die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Landesprogramm im Umfang von 51.000 Euro für die Erneuerung der kommunalen Infrastruktur ausgezahlt. Darüber hinaus hat die Stadt Marburg als erste hessische Kommune 58.000 Euro aus Bundesmitteln abgerufen. Diese Mittel können entsprechend der Vergaberichtlinien des Bundes erst nach Vorlage der Handwerkerrechnungen ausgezahlt werden.

Die noch ausstehenden etwa 3.600 Maßnahmen werden derzeit noch mit den Fachressorts abgestimmt und geprüft. 3.300 Maßnahmen betreffen die kommunale Infrastruktur, 190 Maßnahmen den Straßenbau, 180 Maßnahmen den Krankenhausbau und 30 Maßnahmen öffentliche Schulen und Ersatzschulen. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ressorts arbeiten mit großem Fleiß und Engagement an der zügigen und unbürokratischen Abwicklung der Konjunkturprogramme“, betonte Minister Weimar abschließend. Mit der Genehmigung der noch ausstehenden Maßnahmen sei bis zur zweiten Juliwoche zu rechnen. „Wir stellen sicher, dass die hessische Wirtschaft so rasch wie möglich von den staatlichen Finanzhilfen profitiert.“

**Juni 2009**

## **Seminare**

### **Thema: Neues Vergaberecht**

|            |                    |   |
|------------|--------------------|---|
| Montag     | 29. Juni 2009      | in der IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Gießen |
| Mittwoch   | 26. August 2009    | in der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern             |
| Dienstag   | 01. September 2009 | in der IHK Limburg                                  |
| Donnerstag | 10. September 2009 | in der Handwerkskammer Kassel                       |
| Dienstag   | 6. Oktober 2009    | in der IHK Lahn-Dill, Geschäftsstelle Dillenburg    |
| Mittwoch   | 28. Oktober .2009  | in der IHK Offenbach                                |

### **Thema: Grenzenlos erfolgreich in Europa – Profitieren von öffentlichen Ausschreibungen**

Donnerstag 02. Juli 2009 in der IHK Wiesbaden  
Nähere Informationen zu den Seminaren auf unserer Internetseite  
<http://www.had.de/start.php?topmenu=seminare>

## **Wissenswertes**

### **Neues Kartellvergaberecht in Kraft**

Die Reform des Vergaberechts schreitet voran. Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist am 24. April 2009 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I, Nr. 20, S. 790 - 798). Damit wurde der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Vergabeverordnung (VgV) geändert. Die Änderungen betreffen ausschließlich das Regelwerk für Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte. Nach der noch ausstehenden endgültigen Verabschiedung der Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen bedarf es einer erneuten Änderung der Vergabeverordnung wegen der darin enthaltenen Verweisungsregelungen auf VOB/A, VOL/A und VOF. In Kürze ist darüber hinaus mit der Veröffentlichung der „Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung“ (Sektorenverordnung – SektVO) zu rechnen. Die Sektorenverordnung wird die bisherigen Abschnitte 3 und 4 der VOB/A sowie der VOL/A ersetzen.

Juni 2009

### Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Verschärfung der Mittelstandsklausel (§ 97 Absatz 3 GWB):**  
Ab sofort sind Leistungen in Teil- und Fachlosen zu vergeben.
- **Zusätzliche Eignungsnachweise können gefordert werden (§ 97 Absatz 4 GWB):**  
An die Auftragsausführung können künftig auch soziale, umweltbezogene und innovative Anforderungen gestellt werden, sofern diese in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.
- **Herausnahme der Telekommunikation aus dem Sektorenbereich (§ 98 Nr. 4 GWB):**  
Unternehmen aus dem Telekommunikationsbereich sind ab sofort keine öffentlichen Auftraggeber mehr. Zudem wurde eine Definition der besonderen und ausschließlichen Rechte aufgenommen.
- **Neuregelung Themenbereich städtebauliche Verträge (§ 99 Absatz 1, 3, 6 GWB):** Die Definition des öffentlichen Bauauftrags sowie der Baukonzession wird klarer gefasst.
- **Erweiterungen der Ausnahmen vom Vergaberecht (§ 100 Absatz 2 GWB):**  
Zukünftig sind folgende erweiterte Tatbestände vom Vergaberecht ausgenommen: Geheimhaltung, besondere Sicherheitsmaßnahmen, Terrorismusbekämpfung, Rundfunkbereich (Sendungen), Telekommunikation, Kapitalmarktgeschäfte. Darüber hinaus wurden die bisher in der Vergabeverordnung geregelten Ausnahmen vom Vergaberecht im Sektorenbereich in das GWB überführt.
- **Einführung der elektronischen Auktion und des dynamischen elektronischen Verfahrens (§ 101 GWB):**  
Näheres zur Verfahrensabwicklung werden die Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen enthalten.
- **Informationspflicht jetzt neu im GWB (§ 101a GWB):**  
Die bisher in § 13 der Vergabeverordnung geregelte Informationspflicht ist jetzt im GWB zu finden. Der öffentliche Auftraggeber muss künftig die nicht berücksichtigten Bieter über den Namen des erfolgreichen Bieters, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses informieren. Dies gilt klarstellend jetzt auch für Bewerber. Die Stillhaltefrist wurde auf 15 Kalendertage erweitert, kann allerdings auf zehn Kalendertage verkürzt werden, sofern die Information per Telefax oder E-Mail versendet wird.
- **Unwirksamkeit bei Verstoß gegen die Informationspflicht (§ 101b GWB):**  
Verträge, die unter Verstoß gegen § 101a GWB zustande kommen, sind ab sofort nur noch unwirksam. Auch De-facto-Vergaben sind nunmehr unwirksam. Die Unwirksamkeit tritt jedoch nur dann ein, wenn sie in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes festgestellt wird. Im Fall einer De-facto-Vergabe beträgt diese Frist sechs Monate ab Vertragsabschluss.

**Juni 2009**

- **Verschärfung der Rügepflicht (§ 107 GWB):**  
Künftig sind Nachprüfungsanträge unzulässig, wenn ein erkannter Vergaberechtsverstoß im Verfahren nicht unverzüglich gerügt wurde, erkennbare Vergaberechtsverstöße in der Bekanntmachung nicht bis zum Ablauf der Angebots- beziehungsweise Teilnahmefrist gerügt wurden, erkennbare Vergaberechtsverstöße in den Vergabeunterlagen nicht bis zum Ablauf der Angebot- beziehungsweise Teilnahmefrist gerügt wurden sowie mehr als 15 Kalendertage nach der Mitteilung der Vergabestelle vergangen sind, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen.
- **Änderung der Vergabeverordnung (VgV):**  
Die §§ 8 bis 11, 13, 18, 19, 20, 21 und 22 der Vergabeverordnung werden aufgehoben. Deren Inhalt wurde im Wesentlichen in das GWB übernommen beziehungsweise bezüglich des §§ 19 und 20 VgV aufgehoben.  
Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts kann eingesehen werden unter Downloads als Pdf-Datei.  
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/oeffentliche-auftraege.html>

### **Behörden sind schlechte Zahler**

Die Europäische Union (EU) reagiert auf die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand. Insgesamt werden jährlich Aufträge im Wert von 1,9 Billionen Euro zu spät bezahlt. Davon gehen 1,7 Billionen Euro auf das Konto öffentlicher Auftraggeber. Leidtragende dieses Verhaltens sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stieg dramatisch an. Künftig sollen Aufträge der öffentlichen Hand in maximal 30 Tagen bezahlt werden, so ein Vorschlag der EU-Kommission. Halten Gemeinden, Bundesländer oder Staaten die Frist nicht ein, soll das betroffene Unternehmen fünf Prozent des geschuldeten Betrages als Entschädigung erhalten, zuzüglich einer Pauschalsumme zum Ausgleich von Verzugszinsen oder anderen Kosten. Die EU-Kommission kündigte an, die neuen EU-Regeln für von ihr erteilte Aufträge bereits ab Oktober 2009 anzuwenden. Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/552&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

### **Investitionsstau im Verkehrswegebau löst sich zum Teil auf**

Die Verkehrsministerkonferenz in Erfurt endete mit positiven Aussagen hinsichtlich der Verbesserung von Straßen- und Schienenverkehr. Für 2009 und 2010 stehen jeweils 12 Milliarden Euro zur Verfügung, so Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee zum Abschluss der Konferenz am 23. April 2009. Auch für die Zeit nach 2010 sollten rund zehn Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Länder erarbeiten nun die Verwaltungsreformen, um Ausschreibungen zügig auf den Weg zu bringen. Investitionen sind geplant in den Neubau, Sanierungsmaßnahmen in Verkehrswege aber auch in Lärmschutzmaßnahmen. Zudem sollen 1500 der rund 4200 Bahnhöfe in Deutschland aus den Konjunkturprogrammen in den nächsten drei Jahren modernisiert und saniert werden, so ein gemeinsamer Beschluss von Bund und Bahn. Zur Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz informiert <http://www.bundesrat.de/DE/gremien-konf/fachministerkonf/vmk/Sitzungen/09-04-22-23-VMK/09-04-22-23-to.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/09-04-22-23-to.pdf>.

**Juni 2009**

## **Bundesbauministerium informiert über Verwendung der Mittel aus dem 500 Millionen-Topf**

Das Bundesbauministerium hat die Verteilung der 500 Millionen Euro für die Sanierung von Bundesbauten aus dem zweiten Konjunkturpaket bekannt gegeben. Die Aufträge müssen bis Mitte 2010 vergeben, das Geld bis 2011 ausgegeben sein. Mit den 500 Millionen werden über 900 Einzelmaßnahmen, davon rund 300 von freien Trägern gefördert. Alle Projekte außer drei liegen im Volumen unter 10 Millionen Euro, die weit überwiegende Zahl der Maßnahmen liegt zwischen 100.000 Euro und 2 Millionen. Informationen über die Verteilung der Mittel und eine Projektliste sind zu finden unter:

[http://www.bmvbs.de/Presse/Pressemitteilungen-,1632.1077176/Konjunkturmittel-fuer-die-Baut.htm?global.back=/Presse/-%2c1632%2c0/Pressemitteilungen.htm%3flink%3dbmv\\_liste%26link.sKategorie%3d](http://www.bmvbs.de/Presse/Pressemitteilungen-,1632.1077176/Konjunkturmittel-fuer-die-Baut.htm?global.back=/Presse/-%2c1632%2c0/Pressemitteilungen.htm%3flink%3dbmv_liste%26link.sKategorie%3d)

## **Preisgleitklausel für Stahl in Bauverträgen verlängert**

Auf Grund der anhaltend starken Preisschwankungen der Stahlpreise hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 23. März 2009 für den Rohstoff Stahl die sogenannte Stoffpreisgleitklausel verlängert. Somit tragen nicht allein die Bauhandwerker das Risiko steigender Rohstoffpreise, sondern auch die öffentlichen Auftraggeber. Weitere Informationen zum Erlass durch das BMVBS siehe [http://www.bmvbs.de/Anlage/original\\_1069556/Erlass-B15-8165.4-2-1-vom-23.03.2009-Stoffpreisgleitklausel-fuer-Stahl.pdf](http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1069556/Erlass-B15-8165.4-2-1-vom-23.03.2009-Stoffpreisgleitklausel-fuer-Stahl.pdf).

## **BMWi und BME loben Preis „Innovation schafft Vorsprung“ aus**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sowie der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) zeichnen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse aus. Die Präsentation der besten Konzepte findet am 25. November 2009 in Frankfurt statt. Teilnahmeberechtigt sind öffentliche Auftraggeber aller Art. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 23. Oktober 2009. Weitere Informationen:

<http://www.bme.de/BMWi-BME-Preis-Innovation-schafft-Vorsprung.99.0.html>

Juni 2009

## **Recht**

### **Eignungsnachweise müssen schon in der Bekanntmachung genannt werden**

Die Vergabekammer Düsseldorf hat den Ausschluss eines Bieters aus einem Vergabeverfahren wegen fehlender Eignungsnachweise mit Beschluss vom 21. Januar 2009 als vergaberechtswidrig beurteilt (VK-43/2008-L). Im vorliegenden Fall handelte es sich um eine Ausschreibung von DNA-Analysen. In der Vergabebekanntmachung hatte die Vergabestelle keine Eignungsnachweise aufgeführt, in den Vergabeunterlagen wurden demgegenüber Nachweise verlangt. Nach dem Ausschluss aus dem Vergabeverfahren hat sich der Bieter, der keine Nachweise erbracht hatte, darauf berufen, dass in der Bekanntmachung nichts gefordert war. Der Beschluss der VK Düsseldorf ist abzurufen unter:

[http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Vergabekammer/PDF/Beschluesse\\_2008/43-08\\_anonym.pdf](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Vergabekammer/PDF/Beschluesse_2008/43-08_anonym.pdf)

### **Bundesgerichtshof: Anspruch auf Mehrvergütung nach verzögertem Vergabeverfahren**

Der unter anderem für das private Baurecht zuständige VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hatte im Mai 2009 in der Frage zu entscheiden, ob einem Unternehmen nach einem verzögerten Vergabeverfahren ein Mehrvergütungsanspruch wegen einer Bauzeitverschiebung zusteht. Für den Fall, dass der Zuschlag unverändert auf ein Angebot erteilt worden ist, bejaht der BGH dies. Hierbei ist der Zuschlag ungeachtet der Bindefristverlängerung wegen der Formstrenge des Vergabeverfahrens, das Änderungen der Ausschreibung grundsätzlich nicht zulässt, mit den in der Ausschreibung vorgesehenen Terminen zustande gekommen. Da der Vertrag zu den Terminen nicht mehr durchgeführt werden kann, entsteht eine Vertragslücke, so dass die Parteien sich über eine neue Bauzeit und über die Bezahlung eventueller Mehrkosten verständigen müssen. Weitere Informationen zum Urteil des BGH siehe in der Pressemitteilung Nr. 104/2009 abrufbar auf der Internetseite: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=3&nr=47943&linked=pm&Blank=1>

Juni 2009

## **VOL-Präqualifikation**

---

### **Präqualifizierung für den Liefer- und Dienstleistungsbereich**

Das geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) regelt nunmehr in § 97 Abs. 4a die Möglichkeit der Präqualifizierung. Damit ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen gemeint. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) wird in § 6 eine ähnliche Regelung enthalten. Hintergrund ist eine erhebliche Entlastung der Unternehmen von Bürokratiekosten. Das Statistische Bundesamt hat hochgerechnet, dass jährlich etwa 650 Millionen Euro an Kosten bei den Unternehmen anfallen, um die Einzelnachweise für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu beschaffen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben. Hinzu kommt, dass bei vielen Aufträgen auch lukrative Angebote ausgeschlossen werden müssen, weil die Nachweise nicht aktuell oder gar nicht eingereicht wurden. Diese Rechtsunsicherheit soll durch das Präqualifizierungsverfahren beseitigt werden.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern bieten in den Bundesländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen bereits einen solchen Service für ihre Mitglieder über die von ihnen getragenen Auftragsberatungsstellen an ([www.abst.de](http://www.abst.de)). In diesen regionalen Systemen sind derzeit rund 2.000 Unternehmen eingetragen. Weitere Auftragsberatungsstellen und IHKs werden in den nächsten Monaten folgen. Wir werden darüber berichten.

Um diese Dienstleistung für die Unternehmen, aber auch für die öffentlichen Auftraggeber noch attraktiver zu gestalten, soll nun eine bundesweite Datenbank ([www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de)) alle im VOL-Bereich präqualifizierten Unternehmen auflisten. Insbesondere im Rahmen des Konjunkturpakets II ist die Datenbank wichtig. Sie wird es den öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, ihren Bieterkreis zu erweitern und so Wettbewerb herzustellen. Zudem beschleunigt sie die Verfahren, weil geeignete Unternehmen direkt angesprochen werden können. Für Unternehmen ergibt sich durch die Registrierung mithin ein zusätzlicher Marketingeffekt.

## **International**

### **Informationen zum US-Konjunkturpaket**

787 Milliarden US-Dollar umfasst das Stimulus-Paket für die kommenden drei Jahre (American Recovery and Reinvestment Act oder ARRA), das von der Obama-Administration konzipiert und vom US-Kongress genehmigt wurde. Umstritten sind insbesondere die darin enthaltenen „Buy-American“-Bestimmungen. Wichtig für internationale Lieferanten von Gütern, die möglicherweise nach ARRA anzuschaffen sind, ist, dass die Buy-American-Bestimmungen bei bestimmten Waren, die in einem WTO-Mitgliedsland hergestellt wurden, keine Anwendung finden.



**Juni 2009**

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Hintergrundinformationen hat das Büro des Representative of German Industry and Trade-Büros (rgit) in Washington – eine Einrichtung von DIHK und BDI mit Industrie- und Handelskammern sowie den Mitgliedsverbänden - erstellt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter

[http://www.auwi-portal.de/awp/inhalte/Aktuelle\\_Meldungen/Anhaenge/USAMerkblatt\\_ARRA\\_04\\_29\\_2009\\_Deutsch.pdf](http://www.auwi-portal.de/awp/inhalte/Aktuelle_Meldungen/Anhaenge/USAMerkblatt_ARRA_04_29_2009_Deutsch.pdf)

Die unterschiedlichen Vergabemodalitäten auf öffentlicher und privater Seite beleuchtet ein weiteres Papier des rgit-Büros, nähere Informationen darüber sind abzurufen unter

[http://www.rhein-neckar.ihk24.de/produktmarken/international/Landinfo/Amerika/USA/Anl\\_Blickpunkt\\_240409.pdf](http://www.rhein-neckar.ihk24.de/produktmarken/international/Landinfo/Amerika/USA/Anl_Blickpunkt_240409.pdf)

## **Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge veröffentlicht**

Am 15. Mai 2009 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 veröffentlicht. Diese beinhaltet unter anderem die Verpflichtung für öffentliche Auftraggeber ab dem 4. Dezember 2010 beim Kauf von Straßenfahrzeugen Energie- und Umweltauswirkungen während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen. Die Richtlinie enthält Berechnungsmethoden, wie dies bei der Beschaffung berücksichtigt werden kann. Die Mitgliedsstaaten haben die Richtlinie bis zum 4. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:120:0005:0012:DE:PDF>

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Trutzel  
Rechtsanwältin

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Geschäftsführerin  
Wilhelmstraße 24  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 97 45 08 - 0  
Fax : 0611 / 97 45 08 - 20  
E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)

## **Besuchen Sie uns im Internet**

<http://www.absthessen.de/> - Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
<http://www.had.de> - Hessische Ausschreibungsdatenbank HAD  
[evergabe.had.de](http://evergabe.had.de) - eVergabepattform der HAD  
[www.hpqr.de](http://www.hpqr.de) - Hessisches Präqualifikationsregister HPQR